Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей. ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag den 27. December 1863. № 149. Пятница, 27. Декабря 1863.

Die Spielwaaren-Industrie Deutschlands.

(Illustrirte Gewerbezeitung.)

Auf allen Märkten der Welt, selbst in China, auf Plätzen, wohin sonst kein deutsches Fabrikat dringt, Eines ist da — deutsches Spielzeug, sei es aus Thüringen oder Sachsen, aus dem Isarkreis oder aus Schwaben. Und so wollen wir denn heut einmal eine Wanderung durch die hauptsächlichsten Spielwaaren-Fabricationsorte oder vielmehr Kreise machen.

Eine der berühmtesten Spielwaaren-Fabrikationsstätten ist das Meiningische, vor Allem die Gegend von Sonneberg. In und um dieses Städtchen ist die Spielwaaren-Industrie von staunenswerther Lebhaftigkeit und beschäftigt hunderte von anspruchslosen, fleißigen Händen. Sehen wir uns die regen gewerblichen Verhältnisse dieses kleinen Städtchens etwas genauer an, so gewahren wir eine so allseitige, bienenähnliche Emsigkeit und Betriebsamkeit, wie sie sonst fast nur in dem, hinsichtlich seines industriellen Betriebes von uns bis jetzt unerreichbar gebliebenen England zu finden ist. Der Ursprung der Sonneberger Spielwaaren-Industrie führt nach Angabe des Sonneberger Gewerbeblattes auf das seit Alters her in diesem Fache berühmte Nürnberg zurück. In der Nähe von Sonneberg liegen die Dörfer Judenbach, Steinheide, Hüttengrund, Schwarzbach, Steinbach, Hämmern und Lauscha, welche sämmtlich mit dem Gewerbebetrieb Sonnebergs in enger Verbindung stehen. Judenbach entstand nach jener Angabe vor alter Zeit durch die Verkehrsstraße von Nürnberg nach Thüringen; Lauscha durch zwei, wegen ihres Glaubens aus Böhmen vertriebene Glasmacher, welche hier eine musterhafte Glashütte anlegten.

Da sich nun bei Sonneberg ein sehr tauglicher Schiefer fand, so rief dies zuerst eine ausgedehnte Fabrikation von Wetzsteinen in's Leben, welche sich bald später durch Auffindung noch besseren Schiefers zur Anfertigung von Schiefertafeln und zugehörigen Griffeln erhob, die jährlich nach Tausenden und Millionen zählen.

In Judenbach entstand die älteste Holzschnitzerei von Buchenholz, womit sich die Anfertigung von Hausgeräthen, als Metzen, Salzbüchsen, Spritzen, Schuster- und Leuchtspänen vereinigte; später wurden auch Böttcherwaaren gefertigt; dann verbreitete sich der Industriezweig nach Steinheide, wo man sich besonders der Fabrikation von Schachteln widmete. Bei dieser finden nicht nur die Männer, sondern auch die Weiber und Kinder derselben Familie Beschäftigung. Nicht lange und es verbreitete sich diese Industrie auch in andere nahe liegende Dörfer.

Später siedelten sich Sonneberger Kaufleute in Nürnberg, Lübeck, Riga, Stockholm, Kopenhagen, London, ja sogar in Moskau an und dehnten dadurch die Handelsverbindungen ihrer Mutterstadt immer weiter und weiter aus. Schon 1735 sind als Sonneberger Handelsartikel folgende bekannt: Schiefertafeln, Griffel, Wetzsteine, Spritzen, Gewürz-Schränkchen und Kästchen, Schachteln und Schächtelchen jeder Art und Größe, Salz- und Mehlfäßchen, Schreibzeuge, Nähpulte, Kofferchen, hölzerne Kinder-Degen, Flinten, Pfeifen, Kegelspiele, Klappern, Kukuke, Schnurren, Nußknacker, Spiegel, Hemdeknöpfchen, Bleistifte, Rahmen, Wandleuchter u. s. w. Später wurden auch viel kleine Spielkugeln von Muschelkalk gefertigt. Um den gewerblichen Betrieb bei der Zunahme der Absatzwege noch lohnender zu machen, bildeten sich immer neue Fabrikationszweige aus, z. B. von Puppen, Thieren, Papiermaché-Arbeiten, kleinen Orgeln u. s. w.; selbst die Künste, die Malerei, Bildhauerei, das Modelliren, sowie die Mechanik, Physik und Chemie wirkten auf die Vervielfältigung und Verbesserung der Arbeiten nicht unwesentlich ein. Wer hätte nicht einmal dieses oder jenes Spielzeug vorgefunden, über dessen sinnige Construction er staunen mußte. Wir erinnern z. B. nur an ein Beispiel, an jene Puppe, welche allein eine Treppe auf Stelzen herabgeht und sich bei jeder Stufe überschlägt.

Jedes Jahr bringt tausendfach Neues und man begreift nicht, daß der Erfindungsgeist von so unerschöpflich erscheinender Fülle eigentlich ganz schlichten Leuten angehört, die um einen im Ganzen doch ziemlich kargen Tagelohn arbeiten.

(Schluß folgt.)

Miller's und Bell's Methode, Dämme in tiefem Wasser zu konstruiren.

Eine Hauptaufgabe des Wasserbaus, besonders an Seeküsten, ist die Construction von Häfenmolen und Schutzdämmen gegen den Wellenschlag. Es werden solche Dämme an Flußmündungen oft tausende von Fußen weit in's Meer hineingetrieben, einmal um die Versandung der Hafenmündung zu verhindern, andererseits, um die Schiffe im Hafen vor dem Wellenschlag des Oceans zu schützen. Es sind zu diesen höchst kostspieligen Bauten verschiedene

Systeme in Anwendung gebracht worden. Man schlägt entweder Pfahlroste, die bis zum Wasserspiegel (zur Zeit der Ebbe) heraufreichen und mauert auf diese den eigentlichen Damm auf, oder man schließt die Baustelle mit wasserdichten Fangdämmen ein, oder endlich man mauert unter Wasser mit Hilfe von Taucherapparaten. Die erste Methode ist unanwendbar, wenn die Gefahr der Zerstörung des Holzes durch Bohrwürmer vorliegt. Die zweite Methode ist sehr kostspielig, obwohl dadurch ein sehr gutes Resultat erreicht werden kann, die dritte Methode endlich fördert sehr langsam. Ein Fortschritt besteht darin, daß man z. B. bei Brückenpfeilern den ganzen Baugrund mit dicht neben einander eingeschlagenen Pfählen einschließt und den eingeschlossenen Raum nur mit zerschlagenen Steinen und hydraulischem Mörtel ausfüllt, der unter Wasser zu einem soliden Block erhärtet. Statt der vergänglichen Holzpfähle hat man z. B. bei der Westminsterbrücke weite gußeiserne Säulen angewendet, die mit solchem Beton ausgefüllt werden. Der Beton wird indessen meistens nur zu Fundamentirungen, selten als wirkliches Baumaterial benutzt. Man hat aus solchem Beton auch erst große Blöcke gebildet und diese nachträglich versenkt, besonders dort, wo es an hinreichend großen natürlichen Blöcken fehlte, wie z. B. bei den Marseiller Hafenbauten.

Die Herren Miller und Bell haben nunmehr bei den Hafenbauten zu Greenock (dem Seehafen von Glasgow) ein neues, sehr sinnreiches System angewendet. Ohne uns hier auf die dort errichteten ausgedehnten Werke einzulassen, führen wir nur an, wie die gedachten Herren ihre Aufgabe gelöst, einen sehr langen und breiten Seedamm meist in tiefem Wasser, ohne jeden Fangdamm zu construiren.

In der Linie dieses Dammes wurden zuerst mittelst Baggervorrichtungen zwei parallele Gruben ausgehoben bis zu einer Tiefe von 14' unter dem Wasserstand zur Zeit der Ebbe. Auf provisorisch eingerammten Holzpfählen wurde nun ein Gerüst zur Aufnahme der Dampframmen, beweglichen Krahne, kurz zum Transport der Bauwerkzeuge und Materialien errichtet. Hierauf wurden mittelst der Dampframmen gußeiserne Pfähle 7' von einander auf den äußeren Linien des Dammes, also in zwei parallelen Reihen, eingerammt, bis ihre Köpfe bei niedrigster Ebbe eben den Wasserspiegel erreichten. Die gegenüberstehenden Pfähle wurden durch Spannstangen verbunden. Die Pfähle selbst besaßen zwei angegossene Flangen auf jeder Seite und unten, nahe am Boden einen Vorsprung. Es wurde nun zuerst der Boden zwischen ihnen durch eine Schicht Beton geebnet, alsdann Granitplatten (von Roß Mull) zur Ausfüllung des Raumes zwischen zwei neben einander stehenden Pfählen benutzt. Dieselben waren genau 7' lang und paßten mit ihren zugearbeiteten Längskanten in die durch die Flangen gebildeten Furchen der eisernen Pfähle genau hinein, wie die Füllung einer Thür in das Thürgewände. Bei einer verbesserten Construction sind die Granitplatten so gearbeitet, daß sie die Pfeiler umfassen und nur eine schwache Fuge zwischen sich lassen, die mit Cement ausgegossen wird. Die eingeschobenen Granitplatten ruhen auf dem Betonbett und dem unten angegossenen Ansatz auf. Sie sind 18" bis 2' dick und so hoch, daß nur 3 Platten über einander nöthig waren, die zusammen eine Höhe von 16' ausfüllten. Hinter diesen Platten wurde nun Beton in Kästen mit beweglichem Boden herabgelassen. Damit derselbe nicht nach innen abfloß, ehe er erhärtete, wurde dahinter ein Wall von zerschlagenen Steinen unter Wasser aufgehäuft. Der Kern des Dammes wurde durch grobe zerschlagene Granitbruchstücke gebildet. Als nun auf diese Art der ganze Damm bis zum Ebbewasserstand aufgefüllt war und sich gesetzt hatte, wurde er mit einem Pflaster von großen Granitplatten belegt und auf diese nun mit Mauerwerk und hydraulischem Mörtel der obere Dammkörper aufgeführt, natürlich nur an den Außenwänden, während der Kern durch Schutt und zerschlagene Steine ausgefüllt wurde. So erhielt man einen sehr festen und sehr billigen Seedamm.

Granit, der sich gut zu Platten spaltet, ließe sich in ähnlicher Weise verwenden.

(Bresl. G. Bl.)

Gebilligt von der Censur. Riga, den 27. Dec. 1863.

Bekanntmachungen.

Bei der Anzeige, daß eine Aufnahme von Schülern in die dritte und vierte Classe des städtischen Real-Gymnasiums für das nächste Schulsemester nicht stattfinden kann, wird zugleich zur Kenntniß gebracht, daß Anmeldungen von Schülern zur Aufnahme in die übrigen Classen am 7. Januar k. J. von 9 Uhr Vormittags ab im Locale der Anstalt (Marstallstraße, Haus Stritzky) werden entgegengenommen werden. Beizubringen sind das Taufattestat, der Impfschein und das Schulzeugniß. Zur Aufnahme in die unterste Classe des Gymnasiums wird außer den in den Elementarschulen zu erlangenden Kenntnissen, Fertigkeit im Französisch-Lesen und Kenntniß der lateinischen Declinationen und Conjugationen verlangt. Diejenigen, welche in eine höhere Classe eintreten wollen, haben sich einer Prüfung in allen Lehrgegenständen der derselben vorhergehenden unteren Classen zu unterwerfen.

Riga, den 23. December 1863.

Director Haffner.

Angekommene Fremde.

Den 27. Dec. 1863

St. Petersburger Hotel. Hr. Kreislehrer Kellner von Wenden; Hr. Capitain Feldmann aus Livland; Hr. Obristlieutenant Swieroff von Dünaburg.

Hotel du Nord. Hr. v. Scheubner aus Livland; Hr. Tit.-Rath Spektorsky von Tauroggen; Hr. Zahnarzt Holstein von Moskau.

Goldener Adler. Hr. Agronom Poorten aus Livland; Hr. Stabscapitain Jarasowsky von Moskau; Fräulein Kappe von Wenden; Hr. Fähnrich Petrow von Kostromo.

Gasthaus Zuckerbecker. Hr. Diaconus Alchases Hr. Diaconussohn Jusuph, Fräulein Wolinsky von Dünaburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 18 Dec. 1863.

per 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	50
Hafergrütze - - - - - -	3 3 20
Gerstengrütze - - - - - - -	2 2 20
Erbsen - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl - - -	1 50 60
Weizenmehl - - - - - -	4 3 40
Kartoffeln - - - - - - -	50 60
Butter per Pud - -	8 8 40 —
Heu „ „ K. - - -	— —
Stroh „ „ „ - - -	— —
per Faden	
Birken-Brennholz - -	— —

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	— —
Fichten- „ - - - -	— -
Grähen- „ - - - -	— —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	—
Ausschußhaf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - - -	— —
„ Paßhanf - - -	—
„ Tors - - - -	— —
Flachs, Kron- - - - - -	44

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Wrak- - - - -	44 43
Hofs-Dreiband - - - -	41 40
Livl. „ - -	35 —
Flachsheede - - - - -	— —
Lichttalg, gelber - - - -	— -
„ weißer - - -	— —
Seifentalg - - - - - -	— -
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - -	36 -
Hanföl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak - - -	— —
Bettfedern - - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - - -	— —
„ weiße - - - -	—
Säeleinsaat per Tonne	9 8⅞ ¾
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔ - -	— - -
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tschet. - -	60
Gerste à 16 „ - -	2 —
Roggen à 16 - -	— —
Hafer à 20 Garnitz -	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	31	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	35½	Pence St.	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 16.	17.	18.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	90	„
5 do. do 3. u. 4. do.	„	„	„		„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	91	„
5 do. do. 6 do	99	„	„		„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	
5 do. do Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„		„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	95	„
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 16.	17.	18	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	„	99
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub 125	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Rub. Einzahlung	„	„	„	92	

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 147. Riga, Freitag, den 27. December 1863.

Angebote.



Das zum Gute Kroppenhof, Kirchspiel Schwanenburg gehörige Beigut Ankup nebst Krug ist von Georgi 1864 ab zur Arrende zu vergeben und haben sich hierauf Reflectirende an die örtliche Gutsverwaltung zu wenden. *

Bestgereinigte ausländische rothe **Klee- und Timothysaat** verkauft in Partien, in Säcken von circa 5 Pud und en detail in Oberpahlen

P. Joh. Lehmann. 2

Eine aus der Fabrik von Fischer u. Comp. in Heidelberg empfangene

Zimmer-Douche

neuester Construction steht zur Ansicht und Verkauf in unserer Maschinen-Ausstellung (Haus Haak, Elisabethstraße Nr. 1 St. Petersburger Vorstadt). — Auch erhielten wir neuen Vorrath von verschiedenartigen **Göpel-Dreschmaschinen, Putz-Mühlen, Hand- und Göpel-Mahlmühlen Häcksel-Maschinen, Malzquetschen** u. s. w. 1

Helmsing & Grimm.

(3 mal für 70 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

ПРИЛОЖЕНИЕ

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 149. Freitag, 27. December — Пятница. 27. Декабря 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Die Livländische Gouvernements-Zeitung wird auch im Jahre 1864 dreimal wöchentlich: Montags, Mittwochs und Freitags erscheinen. Der Abonnementspreis beträgt: für die Zeitung allein und ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; für die Uebersendung durch die Post 1 Rbl. 50 Kop. und für die Zustellung ins Haus für Privatpersonen in der Stadt Riga 1 Rbl. S. Die resp. Abonnenten, welche in der St. Petersburger Vorstadt und jenseit der Düna wohnen, können die Gouvernements-Zeitung, falls es von ihnen gewünscht wird, die ersteren aus der Thomsonschen Conditorei an der großen Alexanderstraße, bei der jährlichen Pränumeration von 3 Rbl. 50 Kop. S., die letzteren von dem Conditor Herrn Seemann an der großen Steinstraße, gegenüber dem Brückenzollhause, bei der jährlichen Pränumeration von 4 Rbl. S. abholen lassen. Die Pränumeration auf die Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung beträgt, wie früher auch für das Jahr 1864 3 Rbl. S. — Die halbjährliche Pränumeration beträgt die Hälfte der vorgenannten Summen. Das Abonnement von Privatpersonen in Riga wird in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung empfangen. Von auswärtigen Privatpersonen, welche die Zeitung durch die Post zu beziehen wünschen, wird das Abonnement sammt der Poststeuer in den örtlichen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Majestät der Herr und Kaiser hat, gemäß dem Beschluß des Comités der Herren Minister, dem Beisitzer des 3. Rigaschen Kirchspielsgerichts Jahn Daugull, für eifrigen Dienst die silberne Medaille mit der Aufschrift „für Eifer" zum Tragen im Knopfloche am Stanislaus-Bande, Allergnädigst zu verleihen geruht.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 4. December c., Nr. 260, ist der Buchhalter und Kassaführer des Livl. Collegiums allgem. Fürsorge Collegiensecretair Nikolai Salnikow (vom 1. Februar 1863) zum Titulairrath befördert worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Preußische Unterthan Hoslasib Arnstein die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein zur Reise ins Ausland ertheilter Paß d. d. Riga 3. April 1863 sub Nr. 11418/339 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 9106.

* * *

In Folge der Unterlegung des Wendenschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem zur Stadt Ponewesh angeschriebenen Hebräer Hirsch Kahn, dessen Anwesenheit in einer Untersuchungsache erforderlich ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfall arrestlich an das genannte Ordnungsgericht auszusenden.

№ 5205.

* * *

In Folge desfallsigen Berichts des Schlockschen Magistrats wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt und Landpolizeibehörden desmittelst aufgetragen, nach dem zu Schlock verzeichneten Iwan Martinow und Johann Friedrich Zinns sorgfältige Nach-

forschungen anzustellen und von denselben im Ermittelungsfalle die von den ohne Verantwortung der Gemeinde verzeichneten Steuerpflichtigen zu zahlende Geldvergütung für die Rekrutenprästation im Betrage von 3 Rbl. beizutreiben und an den Schlockschen Magistrat einzusenden.

№ 5220.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, sich zum Eintritt in den Militairdienst anmiethen zu lassen und welche dazu berechtigt sind, hierdurch aufgefordert, sich unter Beibringung der weiter angegebenen Atteſtate bei dieser Gouvernements-Regierung zu melden.

Derjenige, der sich zum Rekruten anmiethen läßt und nach stattgehabter Beprüfung in der Gouvernements-Rekruten-Session sich zum Militairdienst als tauglich erweist, erhält zu seiner eigenen freien Verfügung 570 Rbl., wovon jedoch

1) für Montirung, Gehalt, Proviant und Stempelpapier im Ganzen 21 Rbl. 50 Kop., ferner

2) wenn der Miethling zu den Personen gehört, die sich in abgabenpflichtigen Gemeinden einen Lebensstand zu wählen haben, zum Besten des Reichsschatzes 50 Rbl. S. und

3) wenn er einer abgabenpflichtigen Gemeinde angehört und ein Entlassungszeugniß von derselben nur unter der Bedingung der Einzahlung einer bestimmten Summe erhalten hat, den Betrag dieser Summe in Abzug zu bringen ist.

Ein Jeder im Alter von 21 bis 30 Jahren ist berechtigt sich zum Rekruten anmiethen zu lassen, ausgenommen:

1) Personen, die den Offiziersrang im Militairdienst erworben haben,

2) Allerhöchst begnadigte Militairdeserteure,

3) Personen, die in Untersuchung oder unter Gericht stehen, oder ihrer besonderen Standesrechte für verlustig erklärt oder wegen Mordes oder Theilnahme an demselben in Verdacht belassen worden sind.

4) Ausländer, welche zwar den russischen Unterthaneneid geleistet, sich aber noch nicht im Reiche niedergelassen haben.

Wer sich anmiethen zu lassen gesonnen ist, hat bei der Gouvernements-Regierung beizubringen:

1) ein Zeugniß über seine Herkunft, und wenn er zum geistlichen Ressort oder einer Stadt- oder Landgemeinde gehört, das vorschriftmäßige Entlassungszeugniß.

Anmerkung. Die Gemeinden können bei Erfüllung der im § 58 des provinziellen Rekruten-Reglements im Uebrigen aufgestellten Bedingungen dieses Entlassungszeugniß nur aus denjenigen Gründen, die eine Umschreibung von einer Gemeinde zur andern hindern, verweigern.

2) eine Bescheinigung über sein Alter, wenn sich solches nicht schon genau aus den übrigen Zeugnissen ergiebt,

3) ein Zeugniß der Polizeibehörde, in deren Jurisdictionsbezirk er lebt, daß er nicht in Untersuchung oder unter Gericht steht,

4) ein Zeugniß über seine Familienverhältnisse namentlich auch darüber, ob er unmündige Kinder oder sonstige einer Versorgung bedürftige Familienglieder, welche einen Anspruch auf einen Theil der Miethsumme haben, hinterläßt.

Anmerkung. Die zu Stadt- und Landgemeinden der Ostsee-Gouvernements angeschriebenen und sich bisher beständig in ihren Gemeinden aufgehalten habenden Personen haben nur das in § 58 des provinziellen Rekruten-Reglements (Art. 1098, Pkt. 1 des allgemeinen Rekruten-Reglements) angeordnete Zeugniß, in welchem zugleich die sub 2, 3 und 4 aufgeführten Auskünfte enthalten sein müssen, beizubringen.

Nr. 5235.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Lemsalschen Raths die dem zum Zunftoklad der Stadt Lemsal sub Nr. 258 verzeichneten Carl Julius Voß von der Lemsalschen Steuerverwaltung am 17. Januar 1861 sub Nr. 76 ertheilte bis zum 3. Januar 1862 giltige Abgabenquittung abhanden gekommen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.

Nr. 5222.

Anordnungen und Bekanntmachungen
verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Nachdem in Grundlage der vorgängigen Publication am 14. December 1863 von der zur Amortisation der von den Ständen der Stadt Riga für die Theaterverwaltung contrahirten Anleihe niedergesetzten Commission die Ausloosung der am 15. Januar 1864 planmäßig einzulösenden Obligationsnummern ordnungsmäßig vollzogen und bei derselben nachstehende Nummern gezogen worden:

1. Nr. 107, — 7. Nr. 262, — 13. Nr. 376,
2. Nr. 113, — 8. Nr. 291, — 14. Nr. 497,
3. Nr. 118, — 9. Nr. 298, — 15. Nr. 498,
4. Nr. 150, — 10. Nr. 356, — 16. Nr. 501,
5. Nr. 164, — 11. Nr. 362, — 17. Nr. 553,
6. Nr. 185, — 12. Nr. 369, — 18. Nr. 659,
19. Nr. 680, — 20. Nr. 708,

werden die Herren Inhaber solcher Obligationsnummern von dieser Commission hiermit aufgefordert, die baare Zahlung von Kapital und Rente am 15. Januar 1864 gegen Einlieferung der betreffenden Obligationen und des dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscoupons in dem Comptoir des Herrn Aeltesten Neuntzig in Empfang nehmen zu wollen. 2

* * *

Von dem Rigaschen Landraths-Collegium wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachgenannte zur Hebung der Pferdezucht in Livland stationirte Hengste der Reichsstutereien gegen Erlegung eines Sprunggeldes im Betrage von 1 Rbl. S. an den bezeichneten Orten von Jedermann benutzt werden können.

Rasgad geb. 1851, bei dem Herrn Baron von Krüdenr zu Ohlershof,
Goworock geb. 1852, bei dem Herrn von Stryk zu Morsel,
Satyr geb. 1852, bei dem Herrn Kreisdeputirten R. Staël von Holstein zu Uhla,
Gräsen geb. 1853, bei dem Herrn Baron von Ceumern zu Breslau,
Jakor geb. 1854, bei dem Herrn Baron von der Pahlen zu Kohlhausen,
Lornet geb. 1854, bei dem Herrn H. Samson von Himmelstiern zu Urbs,
Egoist geb. 1855, bei dem Herrn Kirchspiesrichter J. Staël von Holstein zu Staëlenhof,
Scharh geb. 1855, bei dem Herrn Landrath von Brasch zu Ropkoi,
Argus geb. 1856, bei dem Herrn Landrath Baron Nolcken zu Kawershof,
Jarky geb. 1855 bei dem Herrn von Brümmer zu Odensee,
Jastreb geb. 1856, bei dem Herrn Landrath von Mensenkampff zu Tarwast,
Besurius geb. 1856, bei dem Herrn von Gutzeit zu Ottenhof,
Eolus geb. 1858, bei dem Herrn Baron von Maydell zu Kokenkau,
Schluß geb. 1858, bei dem Herrn Kreisdeputirtin von Knorring zu Camby,
Toporny geb. 1859, bei dem Herrn Max Baron Wolff zu Hinzenberg,
Goliaf geb. 1859, im Gestüt zu Torgel.

Riga im Ritterhause, am 19. December 1863.
Nr. 2119. 2

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur Verpachtung des im Rigaschen Kreise, Uexkullschen Kirchspiele, am linken Dünaufer, 32 Werst von Riga belegenen Gutes Borkowitz mit der zu demselben gehörigen Wassermühle und sonstigen Guts-Appertinentien auf 24 Jahre vom 23. April 1864 ab, ein abermaliger Torg auf den 14. Januar 1864 anberaumt worden.

Diejenigen, welche auf solche Pacht reflectiren wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich am 14. Januar 1864 um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen im Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium melden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 19. December 1863.
Nr. 1388. 3

* * *

Витебское Губерн. Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его, 9-го Марта 1864 года, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Поручика Константина Германа, Домнополь, съ застенками: Лозовикомъ, Шкляровщизною и Отступьемъ и деревнею Горбачево, заключающаго въ себѣ 478 дес. 408 квадр. саж. земли, (изъ сего числа въ пользованіи временно-обязанныхъ крестьянъ, въ количествѣ 37 ревизскихъ мужескаго пола душъ, 143 десят. 552 квадр. саж.) оцѣненнаго, по десяти лѣтней сложности годоваго дохода, въ 8260 р., на удовлетвореніе иска купца Карла Германа, по сохранной роспискѣ, на 9000 руб., и казеннаго долга, Витебскимъ: Приказу Общественнаго Призрѣнія 1925 руб. 18 коп. и Коммисіи Народнаго Продовольствія 242 р. 53 коп., и по Дриссенскому Уѣздному Казначейству податей и прочихъ повинностей 144 руб. 15¾ коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и бумаги, къ продажѣ относящіяся.
№ 10420. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Орловскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ Подпоручика Всеволода Александрова Турчанинова, преимущественно Сохранной казнѣ 9890 руб. 74 коп. и за тѣмъ частныхъ исковъ

дочери Титулярнаго Совѣтника Щербиной-Донцовой 12,000 руб., Штабсъ-Капитану Мацневу 7000 руб. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное имѣніе Турчанинова, состоящее Орловской губерніи и уѣзда, 2. стана, въ дер. Лѣскахъ, въ ней наличн. дворов. людей муж. 7 и жен. 6 душъ и крестьянъ муж. и жен. пола по 149 душъ. Земли принадлежитъ къ этой деревнѣ 600 дес. 1366 саж. квадр., изъ этого числа отдѣлено крестьянамъ 368 дес. 1691 саж. Въ имѣніи этомъ находятся два молотильныя сарая и четыре Риги. Оцѣнено въ 30,000 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 12. Марта 1864 г. съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 11,013. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Царскосельской Городской полиціи на удовлетвореніе иска жены Смотрителя Корчемной стражи Александры Турне, въ количествѣ 152 руб. 37 коп. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій Штабсъ - Капитану Николаю Кирилину домъ, состоящій С. Петербургской губерніи, въ городѣ Царскомъ Селѣ, 2- части, 5. квартала, по Новодеревенской дорогѣ; домъ этотъ деревянный на каменномъ фундаментѣ, одноэтажный съ мезониномъ, крытъ желѣзомъ; при немъ деревянныя службы, земли всего квадр. 1672½ саж., домъ несовершенно еще отдѣланъ, оцѣненъ въ 2800 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 14. Февраля 1864 года съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публакаціи относящіяся. № 11,086. 2

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Fedot Radionow Schirnow, Nicolai Dmitrijew, August Ferdinand Teubner, Schmerke Saruchowitsch Frumin, Johann Reimann, August Rose nebst Frau, Otto Treulohn, Johann Friedrich Kugelberg, Franz Franzow Lawrinaitis, Wilhelm Pfeif, Mowscha Bereliowitsch Saks, Carl Grub, Simchu Wulfow Lifschitz, Peter Rudold, Sofja Prokofjewa Letschkow, Natalja Agejewa Fedotowa geb. Bobrowa, Jefim Plotny, Jacob Winkhard, Apolonie Emilie Schweifert, Hans Hanson, Rochim Mowschowitsch Frumkin, Sofja Prokofjewa Ossipowa geb. Letschkowa, Berka Micheliowitsch Tolltschiner, Eduard Gottfried Stawenhagen,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgen für die betreffenden Behörden Livlands die Patente Nr. 127 bis 130.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**